



ORGANISATIONSENTWICKLUNGS-BAUSTEIN

Prozessberatung zur Umsetzung des BTHG

Das Bundesteilhabegesetz und die Pflegereform haben umfassende Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe. Was kommt auf uns zu, wie können wir uns vorbereiten?

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Mitarbeiterinnen dazu angehalten, den Klientinnen mehr „Fenster der Selbstbestimmung“ zu öffnen. Der Aufbau pädagogischer Standards ist voranzutreiben. Ferner ist es notwendig sich über die Kenntnis der ICF auf das neue Gesamtplanverfahren vorzubereiten. Dies erfordert eine interne Neuausrichtung und ein neues Rollen- und Aufgabenverständnis für Pädagoginnen und Pädagogen in der Eingliederungshilfe.

LÖSUNG

Im Rahmen einer Prozessberatung werden mit Leitenden und Mitarbeiterinnen Ihres Dienstes die Arbeitsabläufe auf die Anforderungen des BTHG hin neu ausgerichtet. Mitarbeiterinnen entwickeln häufig Freude bei der Neukonzeption und gewinnen im Prozess neue Zuversicht, da sie ihre Selbstwirksamkeit erleben, statt sich der neuen Gesetzeslage machtlos ausgeliefert zu fühlen. Praxistaugliche Lösungswege mit Humor und Köpfchen kreiert, vereinfachen die Zusammenarbeit und fördern die Arbeitszufriedenheit.

FÖRDERMITTEL

Für die Beratung durch mich, können regional unterschiedliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

METHODEN

- Ziel- und aufgabenorientierte Gruppenarbeit
- Arbeit mit Werten
- Übungen zur Selbstreflektion, Achtsamkeit, Kommunikation

PROZESSBEGLEITERIN

Fachlich stehe ich Teams mit meiner breitgefächerten Qualifikation als Organisationsberaterin und Mediatorin und meiner Berufserfahrung sowohl in der Pflegedienst- und Heimleitung, als auch als Beraterin bundesweit beratend zur Seite.

Im Text wurde vorzugsweise die weibliche Form gewählt. Sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter.